

An den  
Minister für Verkehr und Infrastruktur  
Hauptstätter Str. 67

70178 Stuttgart

Freiburg, den 7. Dezember 2011

**Offener Brief an**

den Minister für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg  
den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg und an  
die Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats der Stadt Freiburg

**Verkehrsbeschränkende Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt der B31 in Freiburg**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

aus dem nachbarschaftlichen Zusammenschluss einiger Anwohner der Dreisamstraße in Freiburg im Frühjahr 2009 wegen der Ereignisse um den drohenden Einsturz der Dreisamufermauer an der Ortsdurchfahrt der B31 in Freiburg entstanden, haben wir, das *forum dreisamufer*, uns jetzt auf unserer formellen Gründungsversammlung am 24. November 2011 als überparteiliche, bürger-schaftliche Vereinigung konstituiert, die sich zum Ziel gesetzt hat, jetzt für verkehrsbeschränkende, verkehrsberuhigende und für den Verkehr verstetigende Maßnahmen an den Dreisamuferstraßen und der Schwarzwaldstraße in Freiburg einzutreten. Die Benutzer dieser Straßen, ihre Anwohner aber auch die ganze Bevölkerung der Stadt dürfen nicht auf den Bau eines Stadttunnels vertröstet werden, dessen Realisierung in absehbarer Zeit zumindest als fraglich angesehen werden muss und dessen Fertigstellung auch bei sehr optimistischen Prognosen schon alleine auf Grund der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte realistisch nicht vor 2035 bis 2040 erwartet werden kann.

Die wesentlichen Fakten sind bekannt. Täglich benutzen über 35.000 Fahrzeuge diese Strecke (gemessen an der offiziellen automatischen Zählstelle des Landes „Freiburg-Osttunnel“; die tatsächlichen Zahlen liegen wegen des zusätzlichen örtlichen Ziel und Quellverkehrs noch deutlich darüber.) Die massivsten Belastungen durch Lärm-, Erschütterungs- und Feinstaubemissionen ge-

hen dabei von den LKW, besonders von den schweren LKW aus, deren Anteil am Gesamtverkehr massiv zunimmt. So ist Anteil der Sattelzüge im Vergleich der ersten neun Monate zwischen 2009 und 2011 um 22,3% gestiegen, während der PKW-Verkehr im gleichen Zeitraum nur um 3,0% zugenommen hat.

Bereits die Lärmkartierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Freiburg (beruhend auf Berechnungen der Verkehrsstatistik des Jahres 2005) weist für fast alle Streckenbereiche am Dreisamufer im 24-Stunden-Durchschnitt Lärmwerte von über 75 dB(A) und nachts von über 65 dB(A) aus. Gesundheitsgefährdungen sind aber aus medizinischer Sicht bereits bei Werten von tags ab 60 und nachts 50 dB(A) zu erwarten. Auf Grund neuerer Studien zum Einfluss von Lärmbelastungen auf das Herzinfarktrisiko werden von wissenschaftlicher Seite gesetzliche Grenzwerte von 55-60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts empfohlen (*vgl. u.a. Rhein-Main-Institut – rmi: Lärm und Gesundheit, Dreieich 2005*). Darüber hinaus hat ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Erschütterungsgutachten an der Dreisamstraße eine Überschreitung der geltenden Erschütterungsgrenzwerte für Menschen von 150% bis 480% (!) ermittelt. Es gibt keinen vernünftigen Grund anzunehmen, dass in anderen Bereichen der B31-Ortsdurchfahrt günstigere Werte gemessen würden. Mit anderen Worten: Alle vorhandenen Grenzwerte für Lärm und Erschütterungen werden an der B31 in Freiburg bei weitem überschritten.

Bereits im Mai 2010 hatten wir deshalb zusammen mit insgesamt über 80 antragstellenden Anwohnern gegenüber der städtischen Verkehrsbehörde gestützt auf § 45 StVO die Forderung nach einem ganztägig geltenden Tempolimit von 30 km/h und einem Nachtfahrverbot für (schwere) LKW erhoben. Uns wurde empfohlen, die Anträge wegen mangelnder Erfolgsaussicht zurückzunehmen. Begründung: die zumindest bis dahin vom Land Baden-Württemberg als Maßstab angesehenen Lärmgrenzwerte seien nicht überschritten.

Uns ist bekannt, dass (entgegen europarechtlicher Vorgaben) gesetzliche Grenzwerte, die Behörden zu emissionsreduzierenden Maßnahmen zwingen würden, nicht existieren. Die Verwaltungspraxis in Baden-Württemberg hatte sich nach den früheren Vorgaben des Ministeriums für Verkehr an den (viel zu hohen) Lärmschutz-Richtwerten der Lärmschutzrichtlinien-StV des Bundesministeriums für Verkehr orientiert und dabei eine Prüfungspflicht der (unteren) Verkehrsbehörden sogar erst bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte um weitere 5 dB(A) (= 75 dB(A) tags und 65 dB(A) nachts) angenommen und für verkehrsbeschränkende Maßnahmen (entgegen der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung) als zusätzliches Zulässigkeitskriterium verlangt, dass durch die Maßnahme eine Pegelreduzierung von mindestens 3 dB(A) zu erwarten sein müsse.

Auf diesem Hintergrund lassen wir gegenwärtig die Erfolgsaussichten einer verwaltungsgerichtlichen Klage prüfen, um die bislang von der Verkehrsbehörde der Stadt auf Grund der damaligen Weisungen des Landes vertretene Rechtsauffassung zu korrigieren und so die Forderungen unserer Anträge vom Mai 2010 durchzusetzen. Wir appellieren an Sie alle, einen letzten Versuch zu unternehmen, eine solche langwierige gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Wir bitten deshalb die Entscheidungsträger bei der Stadt und im Land Baden-Württemberg: **Plant endlich für ein Leben vor dem Tunnel!**

**1.** Wir erwarten, dass sich das baden-württembergische Verkehrsministerium der in anderen Bundesländern bereits praktizierten Rechtsauffassung anschließt, wonach verkehrsbeschränkende

Maßnahmen bereits bei einer Überschreitung der niedrigeren Grenzwerte der 16. BImSchV (59/49 dB(A)) zulässig sind. Wir bitten die Stadt Freiburg und die Mitglieder seines Gemeinderats in diesem Sinne gegenüber der Landes- und Bundesregierung aber auch innerhalb der kommunalen Verbände (Städtetag etc.) tätig zu werden.

**2.** Darüber hinaus fordern wir Verwaltung und Gemeinderat der Stadt auf, kurzfristig eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, die gegenwärtig im Rahmen des Lärmaktionsplans nur für die Nachstunden gilt, auf den gesamten Tag im Rahmen einer auf § 45 StVO gestützten Regelung zu prüfen und dabei auch die verkehrsbedingten Erschütterungsemissionen zu berücksichtigen.

**3.** Eine solche Maßnahme müsste allerdings (genauso wie die bereits bestehende nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Rahmen des Lärmaktionsplans), sollte sie wirksam sein, unbedingt mit durchgängigen, stationären Geschwindigkeitskontrollen begleitet werden.

**4.** Letztlich treten wir für die Durchführung eines befristeten 12-monatigen Feldversuchs eines Nachtfahrverbots für schwere LKW auf der Ortsdurchfahrt der B31 in Freiburg ein. Der Versuch müsste wohl zur Vermeidung von Ausweichverkehren auf die in Frage kommenden Strecken (Glottertal, Spirzenstraße, Stohrenstraße) ausgedehnt werden, weshalb hier eine enge Absprache nicht nur mit Regierungspräsidium und Verkehrsministerium sondern auch mit den betroffenen umliegenden Gemeinden und ihren Einwohnern sowie dem Landkreis zur Vorbereitung zwingend sind.

**5.** Die Stadtverwaltung und den Gemeinderat bitten wir im Rahmen der ohnehin gesetzlich zwingenden Bürgerbeteiligung zur Überarbeitung der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans Raum zu schaffen, die durch unsere Anliegen aufgeworfenen tatsächlichen und rechtlichen Fragestellungen einer öffentlichen und sachlich fundierten Erörterung zugänglich zu machen. Wir schlagen deshalb zu Beginn des kommenden Jahres eine öffentliche Anhörung dieser Probleme unter Einbeziehung des bei den verschiedenen Ämtern der Stadt und den zuständigen Landesbehörden vorhandenen Sachverständs vor.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass Sie als Entscheidungsträger in Stadt und Land mit unterschiedlichsten Anliegen und Forderungen konfrontiert sind. Wir möchten Sie gleichwohl bitten, sich einer persönlichen Stellungnahme zu unseren Anliegen nicht zu entziehen und würden uns über eine baldige Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Höllwarth  
*(für den Vorstand des forum dreisamufer)*